

Sitzung vom 29. März 2023

**364. Anfrage (Fehlende Zahlen zum Personalnotstand  
im Gesundheitswesen)**

Kantonsrätin Michèle Düнки-Bättig, Glattfelden, Kantonsrat Andreas Daurù, Winterthur, und Kantonsrätin Pia Ackermann, Zürich, haben am 9. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist längst kein Geheimnis mehr. Aber das Problem wird nicht kleiner, sondern immer grösser. Im Dezember ist der neue Jobradar erschienen, der vierteljährlich die ausgeschriebenen Stellen in der Schweiz ausweist. Auf Platz 1 der gesuchten Berufsleute – wie seit Jahren – die Pflegefachkraft mit 6995 gesuchten Personen. Allerdings sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen: Der von einer privaten Firma x28 vierteljährlich veröffentlichte Jobradar zählt nur die Stellen, die per veröffentlichtem Inserat oder auf Webseiten von Arbeitgebern ausgeschrieben sind. In der Schweiz sind das per Stichtag 15. November 2022 für das vierte Quartal des Jahres 264'067 zu besetzende Stellen – noch einmal 5000 mehr als ein halbes Jahr zuvor.

Für den Kanton Zürich weist der Jobradar 59'318 Stellenausschreibungen aus, also fast ein Viertel der in der ganzen Schweiz zu besetzenden Stellen. Für das Gesundheitswesen als Branche zählt der Jobradar gesamtschweizerisch 15'751 Stellenausschreibungen. Die Zahl ist allerdings inkonsistent, da gemäss Zahlen bei den einzelnen Gesundheitsberufen das Total für die Branche höher liegt. Gerade im Gesundheitswesen veröffentlichen zudem viele Arbeitgeber die Stellen gar nicht mehr per Inserat, da dies viel kostet und selten etwas bringt. Und wie weit der Jobradar tatsächlich alle Ausschreibungen auf den Webseiten der Arbeitgeber erfasst, ist nicht bekannt. Es ist also anzunehmen, dass die Dunkelziffer sehr gross ist und die Zahl auch doppelt so hoch sein könnte. Es ist offensichtlich: Es fehlt an erhärteten Zahlen, wie gross der Personalmangel im Gesundheitswesen tatsächlich ist. Die GD bestätigt in ihrer Antwort auf die Anfrage 303/2022 auch, dass sie keine Zahlen zu den offenen Stellen im Pflegebereich im Kanton erhebt. Seit der Beantwortung dieser Anfrage sind einige Monate vergangen und der Pfl egenotstand hat sich verschärft.

Vor diesem Hintergrund bitten die Antragstellerinnen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Gesundheitsdirektion in der Zwischenzeit Zahlen zum Personalnotstand im Kanton Zürich und zu den im Zürcher Gesundheitswesen unbesetzten Stellen?
2. Die Gesundheitsdirektion weist jährlich in den Kennzahlen für jeden Gesundheitsbetrieb im Kanton Zürich die Beschäftigtenzahlen aus. Kennt die Gesundheitsdirektion auch den Sollbestand dieser Betriebe?
3. Monitort die Gesundheitsdirektion im Rahmen der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung die Unterbesetzung gegenüber dem Sollpersonalbestand der Zürcher Gesundheitsbetriebe?
4. Kann sich die Gesundheitsdirektion anderenfalls vorstellen, ein entsprechendes Monitoring einzurichten und die Zahlen auszuweisen (gemäss Angaben in den jährlichen Kenndaten), um dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen gezielt entgegenzutreten zu können?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Andreas Daurù, Winterthur, und Pia Ackermann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Das Amt für Gesundheit erhebt jährlich den Personalbestand der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Betriebe. Erhoben wird der Ist-Zustand. Studien, wie etwa der Nationale Versorgungsbericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, stützen sich ebenfalls auf Ist-Zahlen und ergänzen diese mit einer Prognose zur zukünftigen Entwicklung.

Ein Monitoring von nicht besetzten Stellen wäre mit einem enormen Aufwand verbunden, da die entsprechenden Angaben in sehr kurzen Zeitabständen bei sämtlichen Institutionen des Gesundheitswesens abgefragt, plausibilisiert und aufbereitet werden müssten. Auch ohne ein solches Monitoring steht ausser Zweifel, dass im Gesundheitswesen, wie auch in anderen Branchen, bereits seit Längerem ein Fachkräftemangel besteht. Es ist daher zu bezweifeln, dass sich der enorme Aufwand für ein solches Monitoring mit dem doch eher begrenzten Nutzen rechtfertigen lässt. Kommt hinzu, dass sich ein solches Monitoring nur auf den Kanton Zürich beziehen würde und somit keine Vergleiche mit der

Situation in anderen Kantonen zuliesse. Dem Amt für Gesundheit ist denn auch keine andere Institution oder Analyse bekannt, die über Angaben zu den unbesetzten Stellen verfügt (vgl. auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 303/2022 betreffend Analyse für pflegerische Versorgungssicherheit). Viel wichtiger ist es, dass die vorhandenen, begrenzten Mittel für konkrete Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels eingesetzt werden können.

Zu Frage 4:

Auf Bundesebene ist im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe) die Einführung eines «Monitorings Pflege» geplant. Dieses Monitoring soll zeigen, ob die getroffenen Massnahmen im Bereich der Pflege langfristig eine positive Wirkung aufweisen. Dazu sollen vergleichbare Daten systematisch und objektiv erhoben werden. Der Dialog Nationale Gesundheitspolitik von Bund und Kantonen wird am 1. Juni 2023 definitiv über dieses Monitoring entscheiden. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren schätzt, dass erste Resultate im kommenden Jahr, gestützt auf die Daten des Jahres 2023, zu erwarten wären.

Der Kanton Zürich setzt sich dafür ein, dass das geplante nationale Monitoring bald eingeführt wird, sodass möglichst bald aussagekräftige und vergleichbare Daten zur Analyse der Personalsituation in der Pflege zur Verfügung stehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**